Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(9.5.1977) Drucksache 9/268

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

**BREMISCHE BÜRGERSCHAFT**
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

**Drucksache 9 / 268 S**
09. 05. 77

## Mitteilung des Senats

**Bebauungsplan für ein Gebiet zwischen Schlickwiesenweg, Bundesautobahn, Klosternelkenweg (beiderseits), Am Haferfeld (beiderseits), Sportweg (beiderseits) und Maschinenfleet**
**Bebauungsplan 1124**

Als Grundlage einer städtebaulichen Ordnung für das oben näher bezeichnete Gebiet wird ein Bebauungsplan vorgelegt.

Die Deputation für Bau und Raumordnung hat hierzu am 18. März 1977 den in der Anlage beigefügten Bericht erstattet.

**Der Senat** schließt sich diesem Bericht an und **bittet die Stadtbürgerschaft, die Bedenken und Anregungen in der empfohlenen Art zu behandeln und den Bebauungsplan** für ein Gebiet zwischen Schlickwiesenweg, Bundesautobahn, Klosternelkenweg (beiderseits), Am Haferfeld (beiderseits), Sportweg (beiderseits) und Maschinenfleet **zu beschließen** mit der Maßgabe, daß eine Entschädigung nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes zu gewähren ist, sofern sich für einzelne Grundstücke Nutzungsbeschränkungen ergeben, die sich als Enteignung im Sinne des Artikels 14 Grundgesetz darstellen. Grundstücke, die infolge Festsetzung des Planes nicht mehr bebaut werden dürfen, obwohl dies früher der Fall war, sind auf Antrag der Eigentümer von der Stadtgemeinde Bremen nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes zu übernehmen.

### Bericht der Deputation für Bau und Raumordnung

Für ein Gebiet zwischen Schlickwiesenweg, Bundesautobahn, Klosternelkenweg (beiderseits), Am Haferfeld (beiderseits), Sportweg (beiderseits) und Maschinenfleet wurde vom Stadtplanungsamt gemäß Beschluß der Deputation für Bau und Raumordnung vom 6. November 1975 ein Bebauungsplan aufgestellt, der hier vorgelegt wird.

Die beigefügte Begründung erläutert den Plan, auf ihren Inhalt darf verwiesen werden.

Gemäß § 2 Absatz 5 Bundesbaugesetz (BBauG) sind folgende Behörden und Stellen als Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung des Planes beteiligt worden:

die Oberpostdirektion Bremen
der Senator für Inneres
das Stadt- und Polizeiamt Bremen
die Feuerwehr Bremen
das Amt für Beiratsangelegenheiten West
der Senator für Rechtspflege und Strafvollzug
der Senator für Bildung
der Senator für Wissenschaft und Kunst
das Landesamt für Denkmalpflege
das Gewerbeaufsichtsamt
der Senator für Soziales, Jugend und Sport
der Senator für Gesundheit und Umweltschutz
der Senator für das Bauwesen — Landesplanung, Raumordnung —
der Senator für das Bauwesen — Stadtentwicklung —

der Senator für das Bauwesen — Straßen- und Brückenbau —
der Senator für das Bauwesen — Bauwirtschaft —
das Bauordnungsamt
das Amt für Wohnung und Städtebauförderung
das Hochbauamt
das Fernmeldetechnische Amt der Stadt Bremen
das Amt für Straßen- und Brückenbau
das Amt für Stadtentwässerung und Stadtreinigung
das Gartenbauamt
das Wasserwirtschaftsamt
die Kataster- und Vermessungsverwaltung
der Senator für Wirtschaft und Außenhandel
der Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr
das Hafenbauamt — Luftfahrtbehörde —
der Senator für Finanzen
das Liegenschaftsamt
die Handelskammer Bremen
die Handwerkskammer Bremen
die Landwirtschaftskammer Bremen
die Gartenbaukammer Bremen
die Architektenkammer Bremen
die Bremer Straßenbahn AG
die Stadtwerke Bremen AG
die Bremer Parkplatz GmbH
der Landesverband der Kleingärtner, Kleinsiedler und Gartenheimer für Bremen und Umgebung e. V.

Die Deputation für Bau und Raumordnung hatte am 6. November 1975 die Auslegung des Planes gemäß § 2 Absatz 6 BBauG beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung hat vom 10. Februar bis 10. März 1976 im Stadtplanungsamt öffentlich ausgelegen.

Interessenten hatten in der Zeit vom 19. Januar bis 2. Februar 1976 Gelegenheit, vom Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung im Amt für Beiratsangelegenheiten West Kenntnis zu nehmen.

Anläßlich der öffentlichen Auslegung des Planes sind fünf Schreiben mit Bedenken und Anregungen eingegangen.

Zu diesen Schreiben ist auszuführen:

1. Die Handelskammer Bremen, 2800 Bremen, Am Markt 13,

hat keine grundsätzlichen Bedenken. Sie weist aufgrund von Erfahrungen anderer Ballungsgebiete aber darauf hin, daß beim Autobahnausbau darauf geachtet werden müsse, weitere Fahrspuren für steigende Inanspruchnahme vorzusehen.

Das Gebiet, das von diesem Bebauungsplan betroffen ist, befinde sich unmittelbar am Rande der Bundesautobahn zwischen zwei stark in Anspruch genommenen Autobahnzubringern. Im Zuge des Ausbaues der Bundesautobahn Bremen—Bremerhaven und dem weiteren Ausbau des Containerhafens Bremerhaven sei mit steigendem Verkehrsaufkommen zu rechnen.

Die Handelskammer Bremen ist deshalb der Ansicht, daß bei diesem Bebauungsplan vorsorglich Ausweisungen vorgesehen werden sollten, die eine spätere Erweiterung der Autobahn in diesem Bereich ohne Schwierigkeiten und Verzögerungen zuließen.

Die Deputation für Bau und Raumordnung gibt hierzu folgende Stellungnahme ab: Die für den Ausbau und für die Planung von Bundesautobahnen zuständigen Stellen haben mitgeteilt, daß vorerst vom Bundesverkehrsministerium ein sechsspuriger Ausbau dieser Autobahn nicht in Erwägung gezogen werde.

Von den bremischen Stellen für Verkehr ist jedoch im Zusammenhang mit einer neuen Konzeptplanung für die Straßennetzgestaltung im Bremer Westen die Uberlegung dahingehend abgestellt, daß die vorgesehene öffentliche Grünanlage zwischen Fahrbandrand und Mittelwischweg weiterhin als künftige Verkehrsfläche für mögliche Zwecke der Bundesstraßenverwaltung vorzusehen bzw. beizubehalten ist.

Die Deputation für Bau und Raumordnung empfiehlt daher, vorerst den Bebauungsplan nicht zu ändern. Die ausgewiesene Planung steht einem möglichen Ausbau der Bundesautobahn nicht entgegen.

2. Herr Klaus H. Wachtendorf, Bremen 70, Schlebuschstraße 29,

hat seine Bedenken wie folgt begründet:

„Als Pächter der Parzelle Jacob-Lebel-Weg 43 vermag ich nicht einzusehen, daß bei der Neugestaltung eines Garten- bzw. Naherholungsgebietes nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die seit 40 Jahren bestehende Kleingartenanlage, die mein verstorbener Vater mit eigenen Händen als erster in dem betroffenen Gebiet angelegt hat, zu erhalten und in die Gesamtplanung sinnvoll einzubeziehen, wie z. B. durch Umwegung, Abtrennung eines Laubweges oder dergleichen."

3. Herr Kurt Meiche, Bremen, Zevener Straße 6,

begründet seine Bedenken gegen den Bebauungsplan wie folgt:

„Als Anlieger eines Grundstückes An der Wettern 1a erhebe ich gegen den ausliegenden Bebauungsplan Einspruch, da ich, wie man aus dem Plan ersehen könnte, die Parzelle räumen müßte.

Betroffen würde z. B. auch das Club-Gebäude unseres Vereins, des Wassersportvereins Gröpelingen e. V., am Maschinenfleet, 50 m westlich meiner Parzelle.

Als Ersatz für den Streifen eines Fußweges oder Grüngürtels würde sich ja ohne Schwierigkeiten die andere Seite des Kanals anbieten. Da würden weder Parzellen noch Clubhaus betroffen. Die Nutzung der Wiesen geht sowieso von Jahr zu Jahr mehr zurück. Wir beobachten schon seit Jahren weidendes Vieh, z. B. aus der Syker Gegend, auf unseren Wiesen, da die Gröpelinger Landwirte z. T. schon gar kein Vieh mehr haben."

4. Der Wassersportverein Gröpelingen e. V., Bremen 21,
verlängerter Schwarzer Weg, Sportweg 1a,

erhebt Bedenken gegen den Bebauungsplan 1124 und führt unter anderem aus: „Der Bebauungsplan 1124 liegt zur Einsicht und Verabschiedung vor. Von den Herren vom Vorstand von unserem Verein wurde Einsicht in diesen Bebauungsplan 1124 genommen. Hieraus konnte ersehen werden, daß Neuanlegung von Grünanlagen am Maschinenfleet sowie mitten durch das Kleingartengebiet und Kleingartenseite Karl-Krohne-Straße vorgesehen ist. Wir möchten hierzu in Vorschlag bringen, den vorgesehenen Spazierweg auf der anderen Seite des Maschinenfleetes anzulegen, da sich hier doch wesentlich mit geringeren Kosten der Weg anlegen lassen würde. Sollte der Plan 1124 zur Ausführung kommen, so müssen wir feststellen, daß unser Clubhaus, Bootshaus sowie eine Anzahl Kleingärten dem Plan zum Opfer fallen und verloren gehen."

Die Deputation für Bau und Raumordnung gibt zu den Schreiben unter 2., 3. und 4. folgende Stellungnahme ab:

Der hier aufgestellte Bebauungsplan für einen Dauerkleingartenpark in der Gröpelinger Feldmark hat als Grundsatz, die Kleingartenanlage so mit öffentlichen Grünflächen, wie Wanderwegen, Sitzplätzen, Spielecken und anderem zu durchziehen, daß das Gebiet für die gesamte Wohnbevölkerung anziehend wirkt. Das Gebiet soll dann zugleich als Naherholungsgebiet genutzt werden können. Hierzu ist es unumgänglich, daß die Kleingärten, die seinerzeit nicht unter diesen Gesichtspunkten angelegt wurden, trotz aller Rücksichtnahme in Teilen von dieser Planung betroffen werden. Dies trifft vor allem im Bereich des Maschinenfleetes zu. Hier soll eine durchgehende Querverbindung angelegt werden. Sofern aber dem Vorschlag gefolgt werde, diese Querverbindung auf das andere Ufer zu verlegen, so wäre dann eine Vielzahl von Brücken erforderlich, wenn die gleiche Flexibilität des Wegenetzes erreicht werden soll.

Ein weiterer Gesichtspunkt der Planungskonzeption war auch eine bessere Einbindung dieses Kleingartengebietes in die freie Landschaft des Blocklandes. Mit der Schaffung der öffentlichen Grünanlage wird zudem auch noch erreicht werden, daß die Trasse der vorhandenen 220-kV-Leitung (oberirdisch) nicht mehr über Gebäuden liegen wird.

Für das Bootshaus und das Clubhaus des Wassersportvereins Gröpelingen ist Voraussetzung, es in Wassernähe zu legen. Bootshaus und Clubhaus genießen Bestandsschutz.

Die Deputation für Bau und Raumordnung bittet aufgrund dieser Gesichtspunkte den Bedenken und Anregungen nicht zu folgen und den Plan unverändert zu lassen.

5. Frau Käthe Bosse, Bremen, Goosestraße 19, als Testamentsvollstreckerin des verstorbenen Konrad Bernhard Bosse,

hat ihre Bedenken wie folgt begründet:

Für die Parzelle 27 am Boikenapfelweg ist nach dem Bebauungsplan 1124 „öffentliche Dauerkleingärten" vorgesehen. Hiergegen mache ich meine Bedenken geltend und beantrage, den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, daß statt der Ausweisung „öffentliche Dauerkleingärten" die Ausweisung „Dauerkleingärten" festgesetzt wird.

Ich begründe diese Anregung damit, daß ein Teil der Parzelle 27 seit Jahrzehnten mit Dauerkleingärten besetzt ist. Ich beabsichtige, auch den noch nicht mit Dauerkleingärten besetzten Teil der Parzelle 27 als Dauerkleingärten zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.

Die Deputation für Bau und Raumordnung gibt hierzu folgende Stellungnahme ab: Frau Bosse muß den ausgelegten Plan mißverstanden haben. In dem ausgelegten Plan ist die von ihr bezeichnete Grundfläche als Dauerkleingärten dargestellt. Die Bedenken von Frau Bosse sind insoweit gegenstandslos.

Die Deputation für Bau und Raumordnung bittet von dieser Stellungnahme Kenntnis zu nehmen und die Bedenken als unbegründet zu bezeichnen.

Am 31. Januar 1977 wurden dem Amt für Beiratsangelegenheiten West und dessen Stadtteilbeirat Gröpelingen die eingegangenen Bedenken und Anregungen und die dazu von der Deputation für Bau und Raumordnung empfohlenen Erwiderungen bekanntgegeben. Seitens des Amtes für Beiratsangelegenheiten West ist dazu mitgeteilt worden:

„Der Stadtteilbeirat Gröpelingen hat von den zum Bebauungsplan 1124 eingegangenen Anregungen und Bedenken Kenntnis genommen. Der Beirat Gröpelingen schließt sich inhaltlich der Stellungnahme des Stadtplanungsamtes an.

Sichergestellt werden muß, daß der ansässige Wassersportverein Bestandsschutz (auch mit der Möglichkeit, eventuelle Um- oder Erweiterungsbauten genehmigt zu bekommen) genießt, bis mit Einverständnis des Vereins gegebenenfalls ein Ersatzgelände zur Verfügung gestellt wird."

Die Deputation für Bau und Raumordnung gibt hierzu folgende Stellungnahme ab: Das Bauwerk des Wassersportvereins wird als Bestandteil der öffentlichen Grünfläche angesehen, wie dies auch in vielen anderen Fällen hinsichtlich solcher Vereinsheime geschieht.

Langfristig ist vorgesehen, dem Verein ein größeres und günstiger gelegenes Grundstück in der Nähe zuzuweisen, damit dann eine erforderliche erhebliche Vergrößerung der Schuppen wie auch eine geeignete Wasserungsanlage ermöglicht wird. Sollte aber, bevor ein solcher Standort zur Verfügung steht, durch mißliche Umstände ein Wiederaufbau der jetzigen Anlage erforderlich werden, würde dieser Wiederaufbau als Bestandteil der Grünanlage möglich gemacht. Dem Wassersportverein würde insoweit durch die Festsetzung des Bebauungsplanes kein Nachteil entstehen.

Die Deputation für Bau und Raumordnung bittet den Senat und die Stadtbürgerschaft, die Bedenken und Anregungen in der empfohlenen Art zu behandeln und den Bebauungsplan für ein Gebiet zwischen Schlickwiesenweg, Bundesautobahn, Klosternelkenweg (beiderseits), Am Haferfeld (beiderseits), Sportweg (beiderseits) und Maschinenfleet zu beschließen mit der Maßgabe, daß eine Entschädigung nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes zu gewähren ist, sofern sich nach Festsetzung des Planes für einzelne Grundstücke Nutzungsbeschränkungen ergeben, die sich als Enteignung im Sinne des Artikels 14 Grundgesetz darstellen. Grundstücke, die infolge Festsetzung des Planes nicht mehr bebaut werden

dürfen, obwohl dies früher der Fall war, sind auf Antrag der Eigentümer von der Stadtgemeinde Bremen nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes zu übernehmen.

Seifriz
Vorsitzer

Meyer
Sprecher

**Begründung zum Bebauungsplan für ein Gebiet zwischen Schlickwiesenweg, Bundesautobahn, Klosternelkenweg (beiderseits), Am Haferfeld (beiderseits), Sportweg (beiderseits) und Maschinenfleet**

**Bebauungsplan 1124**

**I. Anlaß der Planaufstellung**

Dem Bestreben nach Abbau des Kleingartendefizits konnte nicht immer gefolgt werden, da es nicht möglich war, Grundstücke in entsprechendem Maße zur Verfügung zu stellen.

Da der Ausbau neuer Dauerkleingärten besonders im Hinblick auf Ersatzbeschaffungen für Räumungen von Kleingärten im Gebiet Osterfeuerberg vorbereitet werden muß, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich geworden.

**II. Planinhalt**

Das Gebiet im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zwischen Schlickwiesenweg, Bundesautobahn, Klosternelkenweg (beiderseits), Am Haferfeld (beiderseits), Sportweg (beiderseits) und Maschinenfleet ist für Dauerkleingärten und öffentliche Grünanlage ausgewiesen.

Außerdem ist eine Grünfläche, die im übrigen einen im Zusammenhang mit dem geplanten Zentralpumpwerk West stehenden Vorfluter aufnehmen wird, Inhalt des Planes.

Im nördlichen Bereich des Bebauungsplanes verläuft die im Plan angegebene 220/110-kV-Freileitung „Blockland—Grambke".
Flächen für erforderliche Stellplätze sind vorhanden.

**III. Kosten**

Wenn die beschriebene Planung realisiert wird, werden der Stadtgemeinde Bremen folgende überschläglich ermittelte Kosten entstehen:

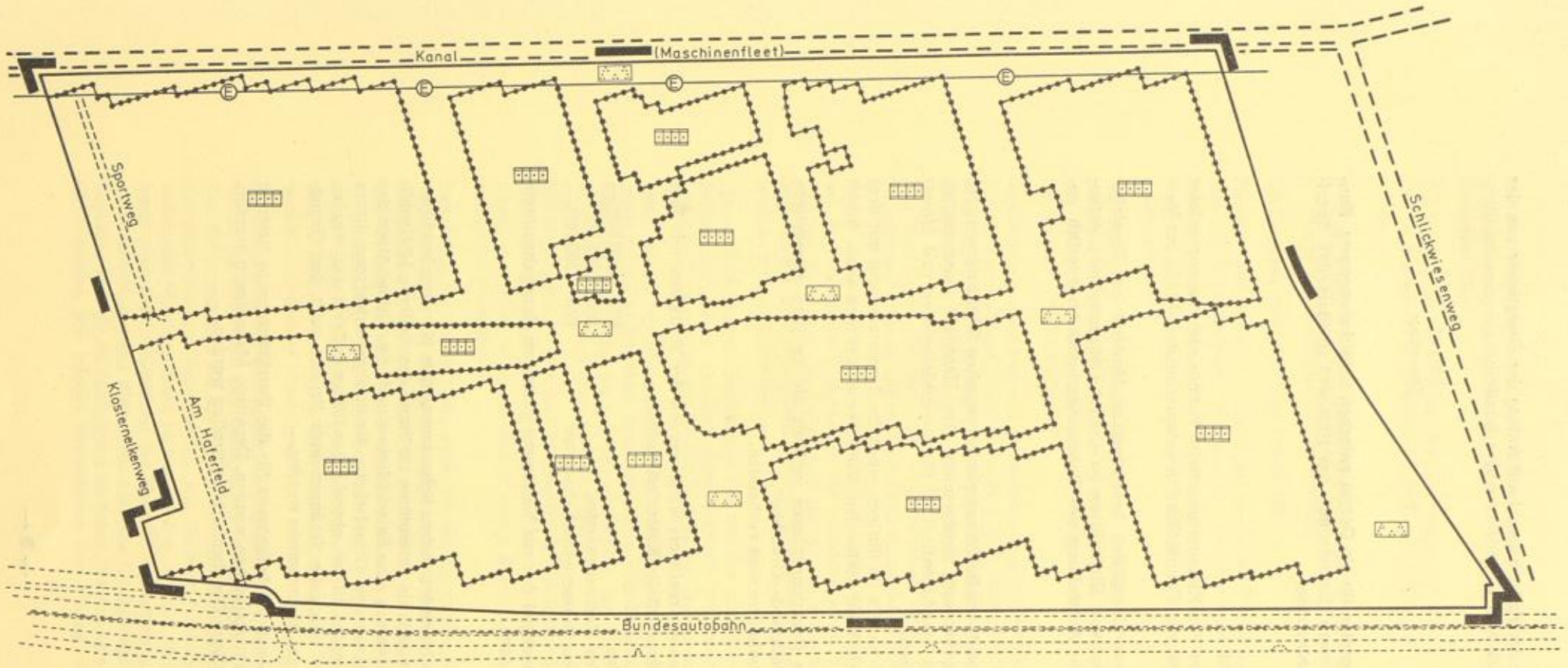
| | |
|---|---|
| für Grunderwerb | DM 550 000,— |
| für Arbeiten des Gartenbauamtes | DM 5 160 000,— |
| für Arbeiten des Wasserwirtschaftsamtes | DM 300 000,—. |

Diese Mittel werden entsprechend den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln in Anspruch genommen werden.

**IV. Folgemaßnahmen**

Sofern sich aufgrund des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nutzungsbeschränkungen ergeben sollten, die sich als Enteignung im Sinne des Artikels 14 Grundgesetz darstellen, wird auf Antrag eine Entschädigung nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes gewährt werden. Grundstücke, die infolge Festsetzung dieses Planes nicht mehr bebaut werden dürfen, obwohl dies früher der Fall war, werden auf Antrag der Eigentümer durch die Stadtgemeinde Bremen nach den Grundsätzen des Bundesbaugesetzes übernommen werden.

Ob bodenordnende oder sonstige Maßnahmen für die Durchführung in Betracht kommen, kann zur Zeit nicht abgesehen werden. Derartige Maßnahmen werden, wenn nötig, nach den jeweiligen Gegebenheiten getroffen werden.




Vorstadt am
rechten Weserufer
Fluren 15,16,17
RK8488,1,3,5,6,7+8
RK8488 A+B

0 20 100 200m

# BEBAUUNGSPLAN 1124

für ein Gebiet zwischen Schlickwiesenweg, Bundesautobahn, Klosternelkenweg (beiderseits), Am Haferfeld(beiderseits),Sportweg (beiderseits) und Maschinenfleet

ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

LEITUNGEN

- Elektrizitätsleitungen

GRÜNFLÄCHEN

- Dauerkleingärten
- Grünanlagen

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

BREM
Stadtb
9. Wah